

Forum

Über Recht, Ethik und den kleinen Unterschied¹

Argumente für ein staatliches Recht, das der Berufsethik einen angemessenen Raum belässt



Hanspeter Kuhn, Fürsprecher, selbständiger Rechtsanwalt in Bern <https://hpk-advo.ch/de>.
Von 1990 bis März 2018 leitete er den FMH-Rechtsdienst und war von 1992 bis März 2018 stellvertretender Generalsekretär der FMH.

I. Geschichte der SAMW-Richtlinien und ihrer Verbindlicherklärung durch die FMH¹

Die SAMW wurde 1943 von den medizinischen Fakultäten und der FMH gegründet.² 1969 erliess sie ihre erste medizinisch-ethische Richtlinie. Diese betraf die Todesfeststellung im Transplantationskontext.³ Viele kantonale Gesundheitsgesetze verweisen auch heute insbesondere für die Frage der Todesfeststellung auf SAMW-Richtlinien und machen diese damit zu kantonalem Gesundheitsrecht. Das Bundesgericht akzeptiert diesen Verweis.⁴

1997 löste die FMH-Standesordnung die bisherigen Standesordnungen der kantonalen Ärztesgesellschaften ab. Wenn die SAMW medizinisch-ethische Richtlinien neu erlässt oder Richtlinien revidiert, entscheidet die Ärztekammer, das Parlament der FMH, ob die Richtlinie als FMH-Standesrecht für alle FMH-Mitglieder verbindlich erklärt werden soll.⁵ Nach dem positiven Entscheid der Ärztekammer wird die Verbindlicherklärung sowohl in Art. 17 der FMH-Standesordnung wie auch im Ingress der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

Login